



# Hygienekonzept für den Infektionsschutz während der Corona- Pandemie in der **Grundschule Am Elbdamm** Magdeburg und für die Zusammenarbeit mit dem **Hort „ Am Elbdamm“** in Trägerschaft des Internationalen Bundes

11. Januar 2021

## Vorbemerkung / Rechtsgrundlage

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des **Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona Pandemie vom 20.08.2020 sowie dessen überarbeitete Fassungen, zuletzt vom 07.01.2021** und erhält seine Rechtsgrundlage gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz sowie der jeweils gültigen SARS-CoV-2-EindV.

Das Konzept gilt vom 11.01. bis zum 31.01.2021 und kann bei Bedarf kurzfristig oder dauerhaft an die Gegebenheiten angepasst werden. Das Konzept ist Bestandteil des schulischen Hygieneplanes gemäß § 36 i. V. m. § 33 IfSG.

## Maßnahmen der Schule zur Covid-19-Vorbeugung/Bekämpfung

### **1. Schulschließung**

Seit dem 11.01.2021 gilt die **Schulschließung** im Sinne der 2. VO zur Änderung der 9.SARS-COV-2-EindV **bis voraussichtlich 31.01.2021**, was bedeutet, dass die Schule für den Unterrichtsbetrieb geschlossen bleibt.

Der Unterricht findet als Distanzunterricht zu Hause statt und orientiert sich hauptsächlich an den Inhalten der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.



## 2. Notbetreuung

In der Notbetreuung werden betreuungspflichtige Schülerinnen und Schüler während der regelmäßigen Unterrichtszeit (8.00 – 13:30 Uhr) in der Schule beaufsichtigt.

Gemäß den Regelungen der aktuellen Eindämmungsverordnung (§11, Abs. 4-6) der Landesregierung besteht für Grundschul Kinder ein Anspruch auf Notbetreuung während der verlässlichen Öffnungszeit, wenn ein Elternteil in einem systemrelevanten Bereich tätig ist **und** Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit (z.B. durch flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Betreuung durch Familienangehörige) haben. Die Kinder müssen spätestens 1 Arbeitstag vorher bis 18:00 Uhr per Mail bei der Klassenlehrerin angemeldet werden.

Je nach verfügbaren Möglichkeiten wird die Betreuungszeit in der festgelegten Kohorte an der Schule absolviert. Der Einsatz von Personen, die selbst ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bei einer möglichen Infektion tragen, soll in der Notbetreuung vermieden werden.

Für die Grundschule „Am Elbdamm“ werden vier Kohorten gebildet:

Kinder der SEP 1

Kinder der SEP 2

Kinder der 3. Klassen

Kinder der 4. Klassen

## 3. Allgemeine Verhaltensregeln und Festlegungen auf dem Schulgelände

Das Schulgelände beginnt am Schultor. In der Regel verabschieden sich die Eltern dort.

**Beim Betreten des Schulgeländes gilt** für alle Personen generell **Maskenpflicht** und für schulfremde Personen bei einem mehr als zehnminütigem Aufenthalt das Eintragen der Anwesenheit in eine Liste im Sekretariat. Im Rahmen der Notbetreuung darf das **Schulgebäude** durch schulfremde Personen **nur aus einem unabweisbaren Grund betreten** werden (z. B. Personenrettung, Strafverfolgung, Havarie, Begehungen durch Arbeitsschutz und -medizin).

Außer in Bereichen, die ausschließlich dem pädagogischen, administrativen oder technischen Personal der Schule vorbehalten sind, ist innerhalb des



Schulgebäudes grundsätzlich von allen Personen, die sich dort aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder im Klassenraum, bei der Einnahme des Frühstücks und des Mittagessens sowie beim Aufenthalt auf dem Schulhof während der Hofpause.

Das bedeutet, dass alle Lernenden, Lehrkräfte sowie weiteres Personal eine geeignete Alltagsmaske mitzuführen haben. Alltagsmasken stellen eine zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler dar, die durch die Erziehungsberechtigten gemäß § 43 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA sicherzustellen ist.

**Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen<sup>1</sup>, dürfen die Einrichtung (das Schulgelände) nicht betreten!** Wenn bei einem Kind während der Betreuungszeit entsprechende Symptome auftreten, ist es von anderen Personen unter Wahrung der Aufsichtspflicht zu isolieren und durch einen Sorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.

SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder betreten und unterliegen in der Regel so lange einer häuslichen Isolierung.

Gemäß Schnupfenpapier zum Umgang mit Erkältungskrankheiten gelten folgende Regeln:

Kinder und Lehrkräfte mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) können das Schulgebäude betreten. Diese Personen müssen auf dem gesamten Schulgelände **durchgängig** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Personen mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Das Betreten der Schule ist wieder möglich, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung durch einen Arzt ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt.

---

<sup>1</sup> RKI: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) (Stand: 16.10.2020)



Die Hortleitung und die Schulleitung legen gemeinsam fest, wie die Übergabe der Hortkinder vor und nach der Notbetreuung geregelt wird.

Es ist auf ständige Handhygiene durch sorgfältiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser zu achten. Insbesondere beim Betreten des Gebäudes, vor dem Essen und nach der Toilettennutzung sind die Hände gründlich zu waschen. Auf Körperkontakt und Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch) werden eingehalten. Gegenstände wie Trinkbecher oder persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Im Schulgebäude sind die Bodenmarkierungen zur Laufrichtung zu beachten.

In den Toilettenräumen ist der Aufenthalt nur zum eigentlichen Zweck bestimmt und auf zwei Personen begrenzt.

#### **4. Lüften**

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Zu Beginn und nach Ende der Betreuungszeit sowie in allen Pausen ist eine Querlüftung (mit Durchzug) bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen, um einen intensiven Luftaustausch zu gewährleisten. Mindestens alle 25 Minuten ist eine Stoßlüftung durchzuführen.

#### **5. Reinigungs- und Hygieneplan**

Es gilt der Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemiesituation des Medical-Airport-Service.

### Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID19 - Pandemiesituation

	WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
	Händereinigung	bei Verschmutzung und mehrmals täglich	Handseife, Einmalhandtücher (wenn Handwaschplatz nicht erreichbar, dann Handdesinfektion)	mindestens 20 Sekunden mit Seife waschen	alle Mitarbeiter
	Fußböden, Sanitärräume, Toiletten, Waschbecken, Armaturen	unmittelbar <b>nach Kontamination und</b> täglich	handelsüblicher Reiniger	entsprechend Reinigungsplan	alle Mitarbeiter bzw. Reinigungspersonal
	Arbeitsflächen, Tische, Türklinken, Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Computermäuse, Tastaturen	<b>tägliche – mindestens 1 x</b>	Seifenwasser	mit feuchtem Tuch abwischen	Reinigungspersonal
	kontaminierte Abfälle; Geräte	1 x täglich	-	Abfälle im geschlossenen Behälter entsorgen	Reinigungspersonal

Reinigungsmittel wie Wischtücher, Wischtuchhalter, Gebinde mit Reinigungsflüssigkeiten sind in einem separaten, geschlossenen, gut belüfteten Raum aufzubewahren. Benutzte Wischtücher sind sofort nach der Benutzung bei mindestens 60°C zu waschen. Feuchte Wischtücher sind außerhalb des Gebäudes zu trocknen.

Simone Tietge  
Schulleiterin

Marion Metscher  
Hortleiterin